

Rückblick: Schweißtechnisches Seminar in Flensburg

Von der Vermeidung und Behebung von Schäden an Schweißkonstruktionen über die Instandhaltung von Schweißgeräten bis hin zur schweißtechnischen Dokumentation: Den Teilnehmern des diesjährigen Schweißtechnischen Seminars in Flensburg wurden eine Vielzahl interessanter Beiträge rund um das Thema Schweißen geboten. Fach-

vorträge, eine Fachmesse und vor allem der Erfahrungsaustausch prägen seit Jahren das Schweißtechnische Seminar in Flensburg, das eine Ausnahmestellung in Norddeutschland innehat.

Schon der Impulsvortrag am ersten Abend zum Thema DIN EN 1090 lockte zahlreiche

Besucher an. Ein alter Hut? Mitnichten, wie auch der seit Oktober 2019 als Geschäftsführer des DVS-Bezirksverbandes aktive Sven Beuster, feststellte: „Es war sicher auch noch mal wichtig, das Thema DIN EN 1090 aufzugreifen. Denn diverse Firmen interpretieren die Norm etwas zu kompliziert. Bei dem Vortrag von einem der Hauptzertifizierer im Handwerk erhielt man einen Eindruck, dass die Umsetzung der DIN EN 1090 gar nicht so komplex sein muss“. Besonders interessant fand er persönlich zudem den Vortrag zu der schweißtechnischen Dokumentation: „Es ist schon beeindruckend, wieviel Zeit und Kosten man durch das Nutzen einer Dokumentationssoftware im Zusammenspiel mit Smartphone oder Tablet einsparen kann.“

Im kommenden Jahr feiert das Schweißtechnische Seminar in Flensburg sein 25jähriges Jubiläum und zeigt hiermit auch, wie wichtig diese Veranstaltung für die Region ist.



» Frau Dr. Ursula Beller, die ebenfalls mit einem Stand der DVS-Hauptgeschäftsstelle Düsseldorf vertreten war, mit dem Geschäftsführer des Bezirksverbandes Flensburg Sven Beuster und dem Finanzvorstand des DVS BV FL Susanne Wilkens

» Quelle Text und Bild: Susanne Willkens, DVS-Bezirksverband Flensburg

Nachgehende Vorsorge aus einer Hand

Eine arbeitsmedizinische Vorsorge muss bei entsprechender Gefährdungsbeurteilung von den Arbeitgebenden angeboten werden. Alles unter einem Dach: Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben ein zentrales Informations- und Meldeportal rund um das Thema der nachgehenden Vorsorge eingerichtet. Über die Plattform www.dguv-vorsorge.de können Arbeitgebende auch ihre gesetzliche Verpflichtung zum Vorsorgeangebot auf den zuständigen Unfallversicherungsträger übertragen.

Sind Beschäftigte bei ihrer Arbeit krebserzeugenden Gefahrstoffen und Einwirkungen ausgesetzt, müssen Arbeitgebende ihnen auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten. Dazu sind sie laut Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) verpflichtet. Da arbeitsbedingte Erkrankungen oder Berufskrankheiten aber oft erst lange nach der beruflichen Belastung auftreten können, gilt diese Pflicht auch für ehemalige Beschäftigte. Über das neue zentrale Meldeportal DGUV Vorsorge können Arbeit-

gebende ihre Verpflichtung zum Angebot der nachgehenden Vorsorge unter bestimmten Voraussetzungen auf die zuständigen Unfallversicherungsträger übertragen. Das neue Online-Meldeportal ersetzt die bisherigen Meldeverfahren in Papierform.

Arbeitgebende können betroffene Personen zu jedem Zeitpunkt über das Portal anmelden, also auch zu Beginn oder noch während sie eine gefährdende Tätigkeit ausüben. Solange das Beschäftigungsverhältnis besteht, müssen die Arbeitgebenden jedoch die arbeitsmedizinische Vorsorge selbst anbieten. Spätestens beim Ausscheiden aus dem Unternehmen ist dann eine entsprechende Meldung über das Portal notwendig. Dabei müssen dann auch das Datum des Beschäftigungsendes und die Dauer der Exposition angegeben werden.

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung betreiben verschiedene Einrichtungen, um die nachgehende Vorsorge sicherzustellen. Derzeit nehmen für die Unfallversicherungsträger fünf Organisationsdienste

die Aufgaben der nachgehenden Vorsorge wahr. Auf DGUV Vorsorge haben sich alle fünf Organisationsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungsträger geschlossen.

Unabhängig von den Meldezeitpunkten und Vorsorgeanlässen dürfen die Daten betroffener Personen nur mit deren Einwilligung über das Meldeportal von DGUV Vorsorge übermittelt werden. Eine datenschutzkonforme Einwilligungserklärung kann über das Meldeportal heruntergeladen werden.

» Quelle: www.dguv-vorsorge.de



Foto: didesign/stock.adobe.com